

# Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen)** müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

## Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den **Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt** gilt in der Warn und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

## 3G und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

## 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



### Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich



# Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,  
getestet oder genesenNachweislich geimpft  
oder genesenNachweislich geimpft  
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p><b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p><b>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</b></p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p><b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und</li> <li>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen <b>nicht</b> dazu.</li> </ul> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: <b>1</b> Haushalt plus <b>2</b> weitere Personen aus 1 Haushalt.</p> <p>Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <hr/> <p>Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen<sup>o</sup>: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen</p> <p>Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.</p> <p><sup>o</sup>und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfeempfehlung der STIKO.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p><b>Stadt- und Volksfeste</b></p>    <p>FFP2-Maskenpflicht auch im Freien</p> <p>Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.</p>			 <p>50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen</p>	<p><b>nicht erlaubt</b></p>
			 <p>50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen</p>	
 <p><b>Öffentliche Verkehrsmittel</b></p> 	 <p>FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.</p>			
 <p><b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)</p>  	Ohne weitere Regelungen		 <p>Ausgenommen Grund- versorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>	 <p>Ausgenommen Grund- versorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>
<p><b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p><b>Öffentliche Veranstaltungen</b></p> <p>(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, <b>Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz</b>)</p>   	<p><b>Im Freien</b> bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b></p> <p><b>3G</b></p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p><b>3G</b></p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p><b>2G</b></p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	<p><b>2G+</b></p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p><b>Im Freien</b> bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b></p> <p><b>2G</b></p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p><b>2G</b></p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	<p><b>2G+</b></p> <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p><b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	 <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des <b>Mindest- abstands</b></p> 	<p>Im Freien</p> 	 <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022: 	
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p><b>Messen und Ausstellungen</b></p>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	<b>nicht erlaubt</b>	<b>nicht erlaubt</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <p><b>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien</b>            (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 <p><b>Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.</b></p>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p><b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	 <p>Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>	 <p>Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</p>
	<p><b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen</p>	<p><b>Im Freien</b></p> 		
 <p><b>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</b></p>   			 <p>Ausnahmen für <b>Friseur- betriebe und Barber- shops</b>: hier gilt 3G.</p>	 <p>Ausnahmen für <b>Friseur- betriebe und Barber- shops</b>: hier gilt 3G.</p>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p><b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <p><b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b></p>    <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p><b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p> 		
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> 		
 <p><b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	<p>ohne weitere Regelungen</p>	 <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage.</p> <p>In der <b>Alarmstufe II</b> sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.</p>		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p><b>Diskotheiken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen</b></p> <p>(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 		<p>nicht erlaubt</p>	<p>nicht erlaubt</p>
	<p>Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen</p>			
 <p><b>Prostitutionsstätten</b></p>   				

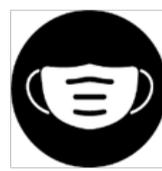
## Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln  
beachten



Medizinische  
oder FFP2-Maske  
tragen



Corona-Warn-App  
benutzen



Regelmäßig  
lüften